

## Honorarvereinbarung

Zwischen

Name der Schulleiterin oder des Schulleiters
Name und Anschrift der Schule

(Auftraggeber)

und

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	
Finanzamt	Steuernummer/Identnummer

(Auftragnehmer/in)

wird folgende Honorarvereinbarung geschlossen:

### § 1 Leistung

(1) Der Auftraggeber beauftragt den/die Auftragnehmer/in zur Erbringung folgender Leistung:

Leistungsbeschreibung
-----------------------

(2) Die Vereinbarung beginnt am  Datum und endet mit beiderseitigem Einverständnis am  Datum .

(3) Die beauftragte Leistung führt der/die Auftragnehmer/in in eigener Verantwortung aus. Dabei hat er/sie zugleich die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers. Er/Sie hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

### § 2 Honorar

(1) Für die Erbringung der Leistung zahlt der Auftraggeber dem/der Auftragnehmer/in als Vergütung ein Honorar in Höhe von

Betrag in €	Betrag in Worten
-------------	------------------

**(Gesamtkosten für den gesamten Vertragszeitraum)**

(2) Für die Erbringung der Leistung wird ein Zeitaufwand in Höhe von  Zeiteinheiten im oben genannten Vertragszeitraum

berücksichtigt, je Zeiteinheit (45 Minuten)  Betrag in € gewährt. Hieraus ergibt sich die Vergütung. Mit ihr sind alle dem/der Auftragnehmer/in entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.

(3) Folgender Rahmen wird für die zu erbringende Leistung vereinbart:

Zeitraum August – Dezember voraussichtlich	Stunden	Summe in €
Zeitraum Januar – Juli voraussichtlich	Stunden	Summe in €

(4) Die Zahlung erfolgt nach Erbringung der Leistung und Abnahme durch den Auftraggeber bei Rechnungslegung mit dem beige-fügten Abrechnungsformblatt per Banküberweisung auf folgende Bankverbindung:

IBAN	
Kontoinhaber/-in	
BIC	Kreditinstitut

Das Honorar wird fällig, sobald der Auftraggeber (Schulleitung) die Leistung/Teilleistung abgenommen hat und eine Honorar-abrechnung (Stundennachweis) – mit dem vorgegebenen Abrechnungsformblatt beim Auftraggeber eingegangen ist. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Posteingang beim Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder). Eine vierteljährliche bzw. halbjährliche Zahlung kann ebenfalls vereinbart werden.

Abrechnungen für den Zeitraum August bis Dezember müssen bis zum Februar des Folgejahres eingereicht werden. Abrechnungen von Januar bis zum Ende des Schuljahres müssen bis spätestens in der 1. Sommerferienwoche im Staatlichen Schulamt zur Abrechnung eingegangen sein.

- (5) Vergütungen (Honorare) sind steuerpflichtiges Entgelt und unterliegen der Steuererklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht. Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, nach Maßgabe der für ihn geltenden rechtlichen Vorschriften über die durch diese Honorarvereinbarung erzielten Einkünfte Angaben gegenüber den zuständigen Behörden zu machen. Das zuständige Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in der jeweils geltenden Fassung unterrichtet.
- (6) Werden Leistungen von Honorarkräften wegen höherer Gewalt nicht wie vereinbart in Anspruch genommen, beträgt das Ausfallhonorar 30 v.H. des vereinbarten Honorars.

### § 3 Auftragsabwicklung

- (1) Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Der/Die Auftragnehmer/in ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht des Arbeitgebers entsteht aus dieser Vereinbarung nicht.
- (2) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die arbeits- bzw. dienstrechtlichen Vorschriften über Nebentätigkeiten zu beachten.
- (3) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in eigener unternehmerischer Sorgfalt auszuführen. Dabei hat er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer versichert, über die für die Erbringung der Leistung notwendige fachliche Kompetenz und Qualifikation zu verfügen und diese in vollem Umfang einzusetzen.

### § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ Werktagen von beiden Seiten gekündigt werden.
- (3) Jede unterzeichnende Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.
- (4) Im übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Honorarverträge“ des Auftraggebers.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber	Unterschrift Auftragnehmer/in
------------	---------------------------	-------------------------------

### Erklärung der/des im Ganztagsbereich mit Honorarvertrag Tätigen

Ich habe im Kalenderjahr 20\_\_ als ehrenamtlich Tätige/r bislang keine Einkünfte erzielt. Voraussichtlich werde ich solche in diesem Kalenderjahr nicht mehr erhalten.

Ich habe oder werde im Kalenderjahr 20\_\_ Einkünfte aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten. Diese werden – zusammen mit den für meine Ganztags-tätigkeit vereinbarten Honoraren – den Freibetrag von 3.000 € im Kalenderjahr nicht überschreiten.

Ich erziele zusammen mit den Honoraren aus meiner Tätigkeit im Ganztagsbereich von Schulen und aus ehrenamtlichen Tätigkeiten Einkünfte von mehr als 3.000 € im Kalenderjahr.

Ort, Datum	Unterschrift Auftragnehmer/in
------------	-------------------------------

## Anlage zum Honorarvertrag

Nachweis der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis gem. Rundschreiben 7/17 des MBS

für Frau/ Herrn

\_\_\_\_\_  
Name; Vorname; Geb.-Datum

- Das erweiterte Führungszeugnis vom .....hat vorgelegen

Die Vorlage des Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Schulleitung